

Patenschaftsvereinbarung

über einen

einen Lerngarten

zwischen

dem **Kleingärtnerverein**
dieser vertreten durch seinen Vorstand

- folgend **Verein** -

und

der **Schule**
vertreten durch die Leitung

Frau / Herr

betreffend den Kleingarten

Präambel

Der vorbezeichnete Kleingarten ist ein Pachtgarten des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V., der für die Nutzung als grüner Lernort zur Verfügung gestellt wird, um dem Satzungszweck *Förderung der Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)* nachzukommen. Damit wird der Kleingarten Teil eines landesweit vom **Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V. koordinierten Lerngarten-Netzwerkes**.

Die Lerngärten werden erfahrungsgemäß positiv im Umfeld der Kleingartenanlage, z. B. innerhalb der benachbarten Wohnquartiere und von den Beiräten, wahrgenommen und sind damit wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit eines Kleingärtnervereins.

Lerngärten sind förderungswürdig.

§ 1 Gegenstand der Patenschaft

Ziel ist es, den Kleingarten partnerschaftlich zu einem grünen und attraktiven Umweltlernort für Kinder zu entwickeln, um Naturverständnis und ein nachhaltiges Interesse an Natur und Umwelt zu wecken.

Die Schule benennt einen festen **Ansprechpartner**, der regelmäßigen Kontakt mit dem Verein hält und diesen über die Projekte informiert. Der Ansprechpartner nimmt an den Veranstaltungen im Rahmen des Lerngarten-Netzwerkes (Netzwerktreffen) teil und erklärt sich damit einverstanden, den Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V. und den Verein regelmäßig über den Erfolg und Verlauf der Kooperation zu informieren.

Klarstellend erklären die Parteien: Eigentümer der baulichen Anlagen und eingebrachten Pflanzen – mit Ausnahme der Pflanzen in den Projektbeeten – ist der Verein. Versicherungsschutz für die Laube über die Kollektivversicherung (Feuer) besteht nur bei ordentlicher Meldung an den Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V.
(gegebenenfalls streichen, wenn Verein nicht Eigentümer ist.)

§ 2 Nutzung

Die Schule nutzt den Garten mit maximal Klassen.

Die Schule nutzt den Garten für Umweltbildungsprojekte. Diese Projekte sind vorab mit dem Verein abzustimmen und diesem **bis zum 28. Februar jeden Kalenderjahres schriftlich zu melden.**

Die Nutzung ist für die Schule, soweit nicht abweichend vereinbart, unentgeltlich und dient ausschließlich der Umweltbildung. Eine andere, insbesondere die nicht kleingärtnerische, Nutzung ist nicht erlaubt.

§ 3 Pflege und Unterhaltung

Der Verein übernimmt alle Pflichten aus dem derzeit geltenden Kleingarten-Pachtvertrag, der als Anlage I ausdrücklicher Bestandteil dieser Vereinbarung wird. Die Instandhaltung der baulichen Anlagen sowie die Pflege der angrenzenden Flächen, wie Wege, Hecken, Gräben usw., werden vom Verein durchgeführt.

Die Pflege der Projektbeete wird von der Schule übernommen, z. B. mit den Kindern, den Lehrkräften und den Eltern.

Die Grundpflege des Kleingartens wird folgendermaßen verteilt:

	Verein	Schule
Hecken schneiden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grünflächen mähen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anlage von Unkraut freihalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gehölze schneiden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Projektbeete von Unkraut freihalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kompost umsetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Winterpflege Projektbeete	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Projektbeete mit Kompost vorbereiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wässern der Kulturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Schule ist nicht gemeinschaftsdienstpflichtig.

§ 4 Haftung

Die Schule hat keinen Anspruch auf Haftung des Vereins oder des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. für Sach- oder Personenschäden, die im Rahmen der Nutzung des Gartens entstehen.

§ 5 Beginn und Ende

Die Patenschaftsvereinbarung beginnt am

Die Patenschaftsvereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum 30. November eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

Der Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V. ist über die Kündigung durchschriftlich zu informieren.

Nach Beendigung der Patenschaftsvereinbarung erlischt der Mitbesitz der Schule am Kleingarten und das Nutzungsrecht entfällt.

§ 6 Weitere Vereinbarungen

z.B. zur Vereinsmitgliedschaft, zur Versicherung der Laube etc.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Bremen, den

.....
Schule

.....
Verein

Anlage I Kleingarten-Pachtvertrag (Einzelpachtvertrag) des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V.

Eine Kopie dieser Patenschaftsvereinbarung ist dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. zuzuleiten:

Postanschrift:

Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V.
z.Hd. Dr. Sylke Brünn
Johann-Friedrich-Walte-Str. 2
28357 Bremen

Mail:

s.bruenn@gartenfreunde-bremen.de